

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
<b>0. Raumkonzept</b>		
0.1 Räumliche Herausforderungen	Umgang mit knappen, nicht erneuerbaren Energieträgern Wir schlagen folgende Formulierung vor: <del>«Nicht-erneuerbare Energieträger wie Öl, Gas und Kohle werden weltweit knapp. Energieträger wie Öl, Gas und Kohle sind endlich und tragen bei ihrer Verbrennung massgebend zum Klimawandel bei. Auch Deshalb wird der Kanton Thurgau wird</del> seine Energieversorgung vermehrt auf Wasser, Wind, Biomasse, Erdwärme und Sonne als erneuerbare Energiequellen ausrichten müssen.»	gutheissen
0.3 Zukunftsbild Thurgau FS 0.3 A	Das Raumkonzept Thurgau unterscheidet die folgenden drei Raumtypen, wobei innerhalb der Kulturlandschaft zusätzlich der Untertypus <del>«Kulturlandschaft Vernetzung und Schutz» ausgewiesen wird</del> (vgl. Übersichtskarte «Raumkonzept»). ... <del>Der Untertypus Kulturlandschaft Vernetzung und Schutz überlagert die Kulturlandschaft.</del>	gutheissen
0.3 Zukunftsbild Thurgau Erläuterung zu FS 0.3 A	<del>Kulturlandschaft Vernetzung und Schutz</del> <del>Die räumliche Ausdehnung des Untertypus entspricht den bisherigen Festlegungen im KRP mit den Gebieten mit Vernetzungsfunktion, den Naturschutzgebieten und den Waldreservaten. Dabei ist das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) berücksichtigt.</del>  <del>Der Untertypus Kulturlandschaft Vernetzung und Schutz wird differenziert betrachtet und umfasst die Stärkung der Biodiversität und die Sicherung und Pflege von Schutzgebieten.</del>	gutheissen
0.3 Übersichtskarte «Zukunftsbild Thurgau»	Anpassung der Übersichtskarte «Zukunftsbild Thurgau» gemäss den obigen Anträgen.	gutheissen
0.3 Zukunftsbild Thurgau FS 0.3 A	<u>Urbaner Raum</u> Der Urbane Raum ist geprägt durch seine städtischen Funktionen. Er besteht im Wesentlichen aus den Zentren und den eng mit ihnen verflochtenen Agglomerationsgemeinden. Ein leistungsfähiges System des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz gewährleisten eine nachhaltige Mobilität. Dank seiner Bildungseinrichtungen und Innovationsstandorte wirkt er als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung...	gutheissen
0.3 Zukunftsbild Thurgau Erläuterung zu FS 0.3 A	<u>Urbaner Raum</u> Die Zentren und die mit ihnen eng verflochtenen...	gutheissen
0.3 Zukunftsbild Thurgau Erläuterung zu FS 0.3 A	<u>Kulturlandschaft</u> ... die Landwirtschaft kann sich <del>massvoll</del> baulich weiterentwickeln und sich auch im Bereich des Agrotourismus...	gutheissen
0.4 Räumlich Strategien PG 0.4 C	Der Kanton Thurgau orientiert sich in seiner räumlichen Planung an folgenden Strategien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft mit all ihren Elementen ganzheitlich betrachten, pflegen und aufwerten sowie als Lebens- und Erholungsraum sichern</li> <li>• Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung schaffen</li> <li>• Ausreichende und hochwertige Flächen für die produzierende Landwirtschaft sichern</li> <li>• Die Landschaftsräume <i>und Gewässer</i> mit ihren ökologischen Qualitäten und die Biodiversität erhalten und stärken <i>respektive aufwerten</i>, insbesondere durch eine gute Vernetzung</li> <li>• <del>Die beeinträchtigten Gewässer aufwerten.</del></li> </ul>	gutheissen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
0.4 Räumlich Strategien PA 0.5 A	Der Kanton erstellt jeweils zu Beginn der Erarbeitungsphase einer neuen Generation Agglomerationsprogramme eine <del>Vierjahresstrategie Strategie</del> . Als Grundlage für die Genehmigung der Agglomerationsprogramme durch den Regierungsrat erarbeitet er zudem einen Gesamtbericht.	guteheissen
0.4 Räumlich Strategien Erläuterung zu PA 0.5 A	Der Kanton legt <del>alle vier Jahre</del> seine Ziele und Schwerpunkte für die kommende Generation der Agglomerationsprogramme <i>jeweils</i> in einer <del>Vierjahresstrategie Strategie</del> fest. Er berücksichtigt dabei neben den kantonalen Interessen auch den Kontext und die Interessen der Gesamtregionen. Die <del>Vierjahresstrategie Strategie</del> ist ein Orientierungsrahmen für die beteiligten kantonalen Stellen. Für die Agglomerationen und Nachbarkantone hat die <del>Vierjahresstrategie Strategie</del> informativen Charakter.	guteheissen
<b>1. Siedlung</b>		
1.1 Siedlungsgebiet PG 1.1 A	Das Siedlungsgebiet bezeichnet jene Flächen, in denen die bauliche Entwicklung bis zum Richtplanhorizont (25 Jahre, bis 2040) stattfinden kann. Es umfasst: a) die überbauten Bauzonen, in denen die bauliche Entwicklung primär in der Verdichtung und der Aufwertung besteht, b) die unüberbauten Bauzonen, in denen in <del>aller</del> der Regel eine dichte <del>und qualitativ hochwertige Überbauung</del> <i>Nutzung mit hoher Siedlungsqualität</i> angestrebt wird, c) die Flächen, in denen im Nutzungsplanverfahren neue Bauzonen ausgeschrieben werden können.	guteheissen
1.1 Siedlungsgebiet FS 1.1 B	a) SAZ/ESP-A mit c) <i>Erweiterung bestehender Betriebe</i> tauschen.	guteheissen
1.1 Siedlungsgebiet FS 1.1 C	Im Rahmen eines ordentlichen und in der Regel regional <i>oder kommunal</i> abgestimmten Verfahrens...  Erläuterungen anpassen: «...Nutzungsplanverfahrens. <i>Bei geringfügigen Änderungen des Zonenplans im Sinne von § 4 PBG kann auf eine regionale Abstimmung verzichtet werden.</i> Anschliessend wird der KRP fortgeschrieben.»	guteheissen
1.1 Siedlungsgebiet FS 1.1 C	...dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets nicht vergrössert wird und <del>dadurch</del> <i>unter Abwägung von</i> : a) die Standortqualitäten des Siedlungsgebiets verbessert oder zumindest erhalten werden (insbesondere die Erschliessung mit dem ÖV), b) raumplanerisch abgestimmte, bessere Lösungen erreicht werden, c) keine grössere Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) erfolgt und d) der Planungsgrundsatz 2.3 A und die Festsetzung 2.3 A eingehalten werden. Die räumliche Festlegung von Siedlungsgebiet gemäss Festsetzung 1.1 C erfolgt als Fortschreibung des Richtplans. Vorschlag: « ...dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets nicht vergrössert wird und dadurch: a) die Standortqualitäten des Siedlungsgebiets verbessert oder zumindest erhalten werden (insbesondere die Erschliessung mit dem ÖV), b) raumplanerisch abgestimmte, bessere Lösungen erreicht werden, c) <del>keine grössere Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) erfolgt</del>	ablehnen, aber wie folgt anpassen und umsetzen: Formulierung «in der Regel» nicht bei Bst. c sondern bei Bst. d aufführen.

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
	<p><del>und der</del> Planungsgrundsatz 2.3 A und die Festsetzung 2.3 A eingehalten werden und in der Regel</p> <p>d) keine grössere Beanspruchung von Fruchtfolgefächern (FFF) erfolgt. Die räumliche Festlegung von Siedlungsgebiet gemäss Festsetzung 1.1 C erfolgt als Fortschreibung des Richtplans.»</p>	
1.1 Siedlungsgebiet FS 1.1 D	Die in der Richtplankarte festgesetzten Siedlungsbegrenzungslinien sind bei Ortsplanungen, bei der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Festsetzung 1.1 B und bei der Umverteilung des Siedlungsgebiets gemäss Festsetzung 1.1 C einzuhalten. <del>In unmittelbarer Nähe von Siedlungsbegrenzungslinien sind Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen. Im Bereich der Siedlungsbegrenzungslinien ist der Gestaltung des Siedlungsrandes besondere Beachtung zu schenken.</del> Im Einflussbereich von Siedlungsbegrenzungslinien sind Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets möglichst zu vermeiden.	gutheissen
1.2 Mindestdichten PA 1.2 A	Die Gemeinden zeigen im Rahmen ihrer Ortsplanungen (kommunaler Richtplan, Zonenplan, Baureglement) auf, wie die Dichten gemäss Festsetzungen 1.2 A erreicht werden können. <i>Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren entsprechenden Bestrebungen.</i>	gutheissen
	Federführung: Gemeinden Beteiligte: Kanton (ARE) Termin: laufend bei Ortsplanungsrevisionen	
1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung PG 1.3 A	Der Kanton und die Gemeinden sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und <del>eine zukunftsgerichtete</del> die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen. Neue Flächenansprüche für Wohnen und Arbeiten sind prioritär durch das Ausschöpfen vorhandener innerer Entwicklungspotenziale und durch bauliche Erneuerung zu befriedigen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat Priorität gegenüber Entwicklungen ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.	gutheissen
1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung Erläuterung zu PG 1.3 B	Wesentliche Faktoren, die bei der Beurteilung der Siedlungsqualität eine Rolle spielen können, sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsmischung, Zonendimensionierung und -verteilung (Wohnen/Arbeiten)</li> <li>• Ausstattung (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, etc.)</li> <li>• Erschliessung (motorisierter Individualverkehr [MIV], öffentlicher Verkehr [ÖV], Langsamverkehr [LV])</li> <li>• Bebauung (volumetrische Einordnung in die Umgebung, architektonische Gestaltung)</li> <li>• Grün- und Freiräume (Dimensionierung, Materialisierung, Bepflanzung, identitätsstiftende Elemente, z.B. Bäume, Brunnen, Skulpturen)</li> <li>• Licht- und andere Immissionen</li> <li>• Soziale Zusammensetzung Aspekte</li> <li>• Sicherheitsaspekte</li> </ul>	gutheissen
1.4 Titel	1.4 Einzonungen Ein- und Umzonungen	gutheissen
1.4 Ein- und Umzonungen FS 1.4 B	Kleinflächige, direkt an die Bauzone angrenzende Einzonungen in WMZ sind möglich, sofern die Anforderungen von Festsetzung 1.4 A Bst. c und d erfüllt sind. Liegt die Einzonungsfläche ausserhalb des auf der Richtplankarte festgesetzten Siedlungsgebiets, wird das Kontingent gemäss Festsetzung 1.1 B Bst. f zur Arrondierung von WMZ beansprucht.	gutheissen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
	Zweckmässige Einzonungen sind dabei möglich für: a) rechtmässig erstellte, bestimmungsgemäss nutzbare und nachträglich zonenfremd gewordene Bauten und Anlagen, b) bestehende Zonenrandstrassen und deren nachweislich notwendigen Ausbau, c) Baulücken, in der Regel bis maximal 1'000 m2, die <del>wenigstens zu Zweidrittel</del> <i>mehrheitlich</i> an die Bauzone angrenzen.	
1.6 Wirtschaft PG 1.6 A	Der Kanton unterstützt eine differenzierte wirtschaftliche Entwicklung und strebt eine Zunahme der Arbeitsplätze an. <i>Dabei entspricht die Förderung bereits bestehender Betriebe einem wichtigen kantonalen Ziel.</i> Standorte mit Entwicklungspotenzial und gutem Anschluss an die überregionalen Verkehrsnetze werden besonders gefördert. <del>Dabei hat die</del> <i>Die</i> Siedlungsentwicklung nach innen <i>hat</i> Priorität gegenüber der Entwicklung ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets.	gutheissen
1.6 Wirtschaft FS 1.6 B	Prüfen, ob gänzlicher Verzicht auf FS 1.6 B möglich ist.	ablehnen
1.6 Wirtschaft PG 1.10 B	<del>Erhaltenswerte Bauten</del> <b>Besonders wertvolle Bauten</b> <del>Erhaltenswerte Bauten</del> <i>Besonders wertvolle Bauten</i> sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung ein. Eingriffe sind fachgerecht vorzunehmen.	ablehnen
1.6 Wirtschaft Abschnitt «Erhaltenswerte Bauten»	Der Abschnitt «Erhaltenswerte Bauten» des Unterkapitels «1.10 Kulturdenkmäler» ist an die TG NHV anzupassen.  Vorschlag: <b>Erhaltenswerte Bauten</b> <del>Erhaltenswerte Bauten</del> <i>Bauten, die im Sinne von § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) als erhaltenswerte Objekte gelten, sind zu schützen und zu pflegen. Der Schutz schliesst...</i>  Anpassung der Erläuterungen: Zur Ausgangslage gehören die geschützten Bauten.  Als erhaltenswerte Bauten werden vor allem Bauwerke, aber auch weitere von Menschenhand geschaffene Objekte <i>von kulturgeschichtlicher Bedeutung</i> bezeichnet. Namentlich... anderen kulturell und wissenschaftlich interessanten Eigenschaften. <del>Entsprechende Objekte sollen geschützt und gepflegt werden. Sie werden im Hinweisinventar Bauten gemäss § 43a TG NHV systematisch erfasst. Die entsprechenden Objekte sollen geschützt und gepflegt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem TG NHV.</del>  <del>Auf der Grundlage des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) sichern die Gemeinden den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Bauten. Sie orientieren sich dabei insbesondere an den entsprechenden Hinweisinventaren des Amtes für Denkmalpflege.</del>	gutheissen
1.10 Kulturdenkmäler Erläuterung zu PG 1.10 B	Letzter Satz auf Seite 3/9: Sie orientieren sich dabei <del>insbesondere</del> <i>u.a.</i> an den entsprechenden Hinweisinventaren des Amtes für Denkmalpflege.	Erläuterungen umformuliert

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
1.10 Kulturdenkmäler PA 1.10 D	Die Gemeinden stellen den grundeigentümergebundenen Schutz der im Bundesinventar aufgeführten historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung sicher.  Federführung: <del>Gemeinden</del> Kanton (AA) Beteiligte: <del>Kanton (AA)</del> Gemeinden Termin: im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision	ablehnen
<b>2. Landschaft</b>		
2.2 Landwirtschaftsgebiete PG 2.2 C	Das Landwirtschaftsgebiet ist nachhaltig zu nutzen. Die landwirtschaftliche Nutzung soll insbesondere neusten Erkenntnissen der Produktionstechnik und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen. <del>Sie ist so zu gestalten, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt, die Artenvielfalt gefördert und der Boden geschont wird und die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können.</del>	ablehnen
2.9 Gewässer PG 2.9 D	Der 2. Satz ist zu streichen: « <del>Eingedolte Fliessgewässer sind nach sorgfältiger Abwägung der Interessen möglichst zu öffnen.</del> »	gutheissen
2.9 Gewässer PG 2.9 D	Der 3. Satz ist neu zu formulieren: «Gewässeraufwertungen und Ausdolungen sollen primär dort erfolgen, wo der Nutzen für Natur <del>und</del> , Landschaft <del>und</del> Siedlung im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross oder mittel ist.»	gutheissen
2.9 Gewässer PG 2.9 E	Der letzte Satz ist neu zu formulieren: «Die Öffentlichkeit soll <del>sich dabei bei der Planung</del> in geeigneter Weise <del>beteiligen</del> mitwirken können.»	gutheissen
<b>3. Verkehr</b>		
3.2 MIV PG 3.2 B	Für den Unterhalt und <del>den Ausbau</del> die Korrekturen des Kantonsstrassennetzes gelten folgende Ziele ( <del>in der Regel in dieser Reihenfolge</del> ): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden</li> <li>• Werterhalt und Betriebssicherheit der Kantonsstrassen</li> <li>• Sicherstellen der Funktionsfähigkeit der Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen</li> <li>• <del>Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden</del></li> <li>• Optimale Nutzung der Verkehrsinfrastruktur durch Massnahmen des Verkehrsmanagements</li> <li>• Siedlungs- und verkehrsorientierte Verbesserung von Ortsdurchfahrten</li> <li>• Entlastung historischer und dichtbesiedelter Ortskerne</li> <li>• Minimale Belastungen für Bevölkerung und Umwelt sowie möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbilds</li> </ul>	gutheissen,
3.2 MIV PG 3.2 C	Der 1. Punkt ist wie folgt anzupassen: «die Verkehrssicherheit, der Lärmschutz oder <del>der Ortsbildschutz</del> das Ortsbild zu verbessern sind, ...»	gutheissen
3.2 MIV PG 3.2 D	Die Auswirkungen von Strassenausbauten sind mit flankierenden Massnahmen und Strassenraumrück- oder -umbauten (Betriebs- und Gestaltungskonzepte) zu reduzieren beziehungsweise zu kompensieren. Ziel ist es dabei den Lebensraum aufzuwerten und Verbesserungen für den ÖV und den LV zu erzielen. Bei Strassenneubauten, welche gegebene landwirtschaftliche Bewirtschaftungsstrukturen oder <del>Kulturlandschaften des Typus Vernetzung und Schutz</del> Gebiete mit Vernetzungsfunktion durchtrennen, ist der Zerschneidungseffekt <del>möglichst</del> zu minimieren.	gutheissen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
3.2 MIV Erläuterung zu FS 3.2 A	<p>S. 4/10 letzter Abschnitt: Anschlussbauwerke sind vorgesehen in Märsteten-Kreuzstrasse, Märstetten-Ost, Weinfelden-West, Weinfelden-Ost, westlich von Sulgen, nördlich von Erlen, Amriswil-West, Amriswil-Ost, bei der Zubringerstrasse Hofen in Romanshorn sowie zwischen Egnach und Neukirch. Vom Anschluss Amriswil-West, nahe des Industrie- und Gewerbegebiets Schrofen, ist auf Grund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ein direkter Anschluss an die Weinfelderstrasse vorgesehen. Mit dem Anschluss Romanshorn wird das Industrie- und Gewerbegebiet Romanshorn-Hof direkt an die neue BTS angeschlossen. Das A1-Zubringer-Teilstück Arbon-West bis Wiedehorn wird rückgebaut.</p> <p>Die Anschlussbauwerke sind zu dicht und der Text ist zu detailliert.</p>	ablehnen
3.2 MIV Erläuterung zu FS 3.2 A	<p>S. 5/10: Der erste gestrichene Satz («Dabei ist zu prüfen, ob die bestehende Verbindung durch Hungerbühl rückklassiert und gleichzeitig vom Schwerverkehr befreit werden kann») soll im KRP bleiben Der gestrichene Satz soll nicht wieder aufgenommen werden, weil alle anderen flankierenden Massnahmen auch nicht aufgeführt sind.</p>	ablehnen
3.3 ÖV ZE 3.3 A	<p>Der Kanton setzt sich für folgendes Angebot im Fernverkehr ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbstundentakt Romanshorn–Weinfelden–Zürich und Konstanz–Weinfelden–Zürich (2030)</li> <li>- Viertelstundentakt Weinfelden–Zürich (2030)</li> <li>- Stundentakt Konstanz–Kreuzlingen-Hafen–Romanshorn–St. Gallen (2019)</li> <li>- Stundentakt Konstanz–Kreuzlingen-Hafen–Romanshorn–Arbon–Rorschach–Bregenz/Chur</li> </ul> <p>Zahlen in Klammern streichen oder erläutern.</p>	gutheissen,
3.3 ÖV ZE 3.3 C	<p>Der Kanton setzt sich für folgende Durchbindungen der Fernverkehrszüge ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Romanshorn–Weinfelden–Zürich–Bern–Brig</li> <li>- Konstanz–Weinfelden–Zürich–Luzern oder Biel</li> <li>- St. Gallen–Konstanz–Singen–Schaffhausen–Basel</li> </ul> <p>Handelt es sich bei den Fernverkehrszügen um die höchste Güteklasse? Prüfen. Begriff muss geklärt werden <i>Begriff ist ok. Differenzierung wurde vom Bund in VL gegeben, aber von Kantonen sehr negativ beantwortet.</i></p>	Keine Änderung nötig
3.3 ÖV ZE 3.3 C	<p>Der Kanton setzt sich für folgende Durchbindungen der Fernverkehrszüge ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Romanshorn–Weinfelden–Zürich–Bern–Brig</li> <li>- Konstanz–Weinfelden–Zürich–Luzern oder Biel</li> <li>- St. Gallen–Konstanz–Singen–Schaffhausen–Basel</li> </ul> <p>Wil und Hinterthurgau findet man in der Aufzählung nicht. Prüfen ob Aufnahme möglich ist. Allfällige Einträge in Zusammenhang mit der Hinter-TG müssten sich auf Wil konzentrieren. Sehr problematisch, da SG-Territorium.</p>	ablehnen
3.3 ÖV FS 3.3 B	<p>Gewisse Vorhaben sind bereits ausgeführt oder in Ausführung («Gemeinde Berg: Doppelspur beim Kehlhof und Ausbau der Haltestellen Kehlhof und Berg zur Kreuzungsstation» und «?»). Prüfen, ob diese Vorhaben gestrichen werden sollen. Antrag: Alle rausnehmen, die bereits im Bau sind.</p>	ablehnen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
	Alle Massnahmen der FS 3.3 B sind für den Fahrplan 2019 bestimmt (so der Wortlaut in der FS). Alle sind daher bereits in Realisierung.	
3.3 ÖV ZE 3.3 G (neu) / ZE 3.4 A (neu)	In Erlen ist im Osten des Bahnhofs eine Personenunterführung zu realisieren (Koordination mit Aufhebung Niveauübergang gemäss Vororientierung 3.2 A). <i>In Romanshorn ist im Süden des Bahnhofs eine Personenüberführung oder eine Personenunterführung zu realisieren.</i> Im Rahmen der Überarbeitung des Richtplanentwurfs (Stand: Mai 2016) wurde vorgesehen, den letzten Satz gänzlich wegzulassen ( <del>«In Romanshorn ist im Süden des Bahnhofs eine Personenüberführung oder eine Personenunterführung zu realisieren, die auch die Bedürfnisse des Veloverkehrs abdeckt.»</del> ). Vorschlag: Hauptfunktion ist LV, daher in Kap. 3.4 am richtigen Ort. Anregung: Eintrag in ZE 3.4 A ergänzen mit dem Satz. «Sie dient auch dem Zugang zu den Perrons».	ablehnen, aber Vorschlag umsetzen (in ZE 3.4 A)
3.3 ÖV VO 3.3 A (neu)	<del>Zwischen Arbon und St. Gallen ist die Realisierung einer Bahnverbindung zu prüfen.</del>  <del>Eine neue Bahnlinie soll Arbon mit St. Gallen im Halbstundentakt verbinden. Die möglichen Linienführungen wurden mittels einer Machbarkeitsstudie des Instituts für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich vom 15. Januar 2014 erarbeitet.</del>  Die VO 3.3 A (inkl. Erläuterungstext) ist zu streichen.	gutheissen
3.4 LV ZE 3.4 A (neu)	<del>In Romanshorn ist die Gleisquerung Bahnhof-Süd für Fuss- und Veloverkehr zu realisieren. Folgende Gleisquerungen für Fuss- und Veloverkehr sind zu realisieren:</del> <del>- Gemeinde Romanshorn: Gleisquerung Bahnhof-Süd</del> <del>- Gemeinde Egnach: Gleisquerung Bahnhof Egnach.</del>  In Egnach haben nur erste Überlegungen stattgefunden. Es ist nicht sicher, ob eine Gleisquerung überhaupt nötig ist. Das Vorhaben ist noch nicht vororientierungsreif.	ablehnen
3.4 LV PG 3.4 E	Die Erschliessung von Naturschutzgebieten <i>und anderen ökologisch wertvollen Räumen</i> ist gezielt zu führen und zu kanalisieren.	gutheissen
3.4 LV PA 3.4 E	Im Innerortsbereich untersuchen die Gemeinden die Schwachstellen des Radverkehrs. Sie erarbeiten Lösungsvorschläge, stimmen sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf die <del>Hauptstrassen</del> ab und realisieren sie anschliessend. «Hauptstrassen» sind durch «Kantonsstrassen» zu ersetzen.	gutheissen
3.4 LV PG 3.4 J	Das Freizeitradwegnetz <del>entspricht</del> <i>orientiert sich</i> mit Ausnahme der lokalen Routen <del>dem</del> <i>am</i> «SchweizMobil-Netz».	gutheissen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
3.4 LV PA 3.4 F	<p>Der PA 3.4 F ist zu streichen (inkl. Ausgangslage und Erläuterungen)  <del>Die Skatingrouten sind klar und einheitlich zu signalisieren. Die Routen sind so zu gestalten, dass sie sowohl dem Skating als auch dem LV generell dienen. Sie sollen mit einem qualitativ genügenden Hartbelag versehen sein. Lücken im Netz sind zu schliessen.</del>            Federführung: Kanton (TBA)            Beteiligte: Gemeinden, Tourismus Schweiz            Termin: laufend</p> <p>Zur Ausgangslage gehört das bestehende Netz der Skatingrouten gemäss Übersichtskarte «Radwegnetz/Routen Freizeitverkehr». In der Übersichtskarte «Radwegnetz/Routen Freizeitverkehr» sind die Skatingrouten von «SchweizMobil» sowie einige durch den Kanton realisierte Routen aufgeführt.</p> <p>Neue Mobilitätsformen, wie die Fortbewegung mit F&amp;G haben sich vom Trend zu einem in der Bevölkerung akzeptierten Fortbewegungsmittel entwickelt. Der Kanton Thurgau, wie die ganze Ostschweiz, geniesst seit Jahren den Ruf, Pionierregion für den Skating-Breitensport zu sein und bietet generell ein ideales Gelände für diese Mobilitätsformen. Die Basis dazu bildet ein sehr gut ausgebautes Radwegnetz von dem rund 60 Prozent zum Skaten genutzt werden können.</p>	gutheissen
3.4 LV PG 3.4 L	<p>Der PG 3.4 L ist zu streichen (inkl. Ausgangslage und Erläuterungen)  <del>Die Kanurouten sind so zu betreiben, dass daraus keine Störungen der Landschaft, der Tierwelt, der Fischerei oder der Schifffahrt erwachsen.</del></p> <p>Zur Ausgangslage gehört das bestehende Netz der Kanurouten gemäss Übersichtskarte «Radwegnetz/Routen Freizeitverkehr».</p> <p>Die in der Übersichtskarte «Radwegnetz/Routen Freizeitverkehr» eingezeichnete Kanuroute in Untersee und Rhein ist je nach Jahreszeit sensibel in der Benutzung, namentlich hinsichtlich Konflikten mit Fischerei und Vogelschutz. Es ist deshalb wichtig, die notwendigen Verkehrungen und Benutzungseinschränkungen zu treffen und zu kommunizieren.</p>	gutheissen
3.6 Parkierung Erläuterung zu PA 3.6 B	<p>Letzter Satz Erläuterungen ergänzen, damit klar wird, dass die Potenzialstudie P+R der Regio Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee im Rahmen des Agglomerationsprogrammes erarbeitet wurde.</p> <p><i>Die Ergebnisse aus der im Rahmen des Agglomerationsprogramms St. Gallen - Bodensee der dritten Generation erarbeiteten Potenzialstudie P+R sind zu berücksichtigen, soweit sie den Kanton Thurgau betreffen.</i></p>	gutheissen
3.6 Parkierung PA 3.6 C	<p>2. Satz umformulieren: «Deren Zugänge sind so zu gestalten, dass sie direkt, sicher und hindernisfrei zugänglich und wenn möglich überdeckt sind zu gestalten.»</p>	gutheissen
<b>4. Ver- und Entsorgung</b>		
4.2 Energie PA 4.2 A	<p>Die Gemeinden im Urbanen Raum und im Kompakten Siedlungsraum mit mehr als 2000 Einwohnern erstellen bis 2022 einen <del>umfassenden</del> kommunalen Energierichtplan...</p>	gutheissen

## KRP-Teilrevision 2014-17: Änderungsanträge aus den RPK-Sitzungen vom 10.5., 19.5. und 7.6.2017

KRP	Änderungsantrag	Beschluss RR
4.2 Energie PA 4.2 A	<p>Die Gemeinden im Urbanen Raum und im Kompakten Siedlungsraum mit mehr als 2000 Einwohnern erstellen bis 2022 einen umfassenden kommunalen Energieleitungsplan. Darin sind die Möglichkeiten der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und der quartierweisen Wärmeversorgung aufzuzeigen. Der kommunale Energieleitungsplan umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gebiete, die mittel- und langfristig für eine wirtschaftliche Erschliessung mit leitungsgebundenen Energieträgern geeignet sind,</li> <li>- die Gebiete, die für eine mögliche Fernwärmeversorgung geeignet sind,</li> <li>- die Standorte für grössere Energieanlagen sowie die Verteilinfrastruktur für leitungsgebundene Energieträger, mögliche Standorte für grosse Wärmepumpenanlagen zur Nutzung der Wasserwärme aus Bodensee und Rhein (Auftrag gilt nur für Anliegergemeinden),</li> <li>- Massnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger und elektrischer Energie sowie zur Förderung erneuerbarer Energien,</li> <li><del>- einen Terminplan zur Erreichung des Labels «Energistadt».</del></li> </ul> <p>Nur der letzte Detailpunkt «Label Energistadt» ist zu streichen.</p>	guteissen
4.4 Abfall PG 4.4 B	<p>PG umformulieren: «Massnahmen der Abfallbewirtschaftung sind, <del>wenn</del> <del>immer möglich,</del> über die Kantonsgrenzen hinweg zu koordinieren.»</p>	guteissen
4.4 Abfall FS 4.4 A / VO 4.4 B	<p>Es wurden die folgenden Anträge gestellt:</p> <p>Aufgrund der ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit den Deponien Zelgli/Altishausen, Oberes Schlatt/Engwang (Wigoltingen) und Aspi (Homburg) ist das ganze Kap. 4.4 nicht in der laufenden Teilrevision des KRP zu behandeln und zurückzustellen.</p> <p>Alle 3 Standorte Zelgli/Altishausen, Oberes Schlatt/Engwang (Wigoltingen) und Aspi (Homburg) sind im KRP als Zwischenergebnis festzuhalten.</p>	ablehnen  ablehnen
<b>5. Weitere Raumnutzung</b>		
5.3 Sportanlagen PA 5.3 A	<p>Unter «Beteiligte» sind auch die Gemeinden aufzuführen.</p>	guteissen